

Ziel(e)

- Sicherung des Fachkräftebedarfs in Österreich. Attraktives Ausbildungsangebot/moderne Berufsbilder für Lehrlinge durch moderne Ausbildungsordnungen.
- Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der im dualen Berufsausbildungssystem ausgebildeten Jugendlichen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Buchbinder/Buchbinderin-Ausbildungsordnung
- Optionaler Ausbildungsschwerpunkt Digitaler Verkauf im Lehrberuf Einzelhandel
- Fertigteilhausbau-Ausbildungsordnung
- Pflasterer/Pflasterin-Ausbildungsordnung
- Reifen- und Vulkanisationstechnik – Ausbildungsordnung
- Sonnenschutztechnik-Ausbildungsordnung
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik – Ausbildungsordnung
- Verlängerung des Ausbildungsversuches in der Zahnärztlichen Fachassistenz

Um die duale Berufsausbildung am Stand der Zeit zu erhalten und ihre Arbeitsmarktrelevanz auch in Zukunft sicherzustellen bzw. um die Lehrlingsausbildung für die Jugendlichen und die Unternehmen attraktiv zu erhalten, ist es erforderlich, die Berufsbilder und Ausbildungsinhalte regelmäßig an technologische Entwicklungen und wirtschaftliche Erfordernisse anzupassen. Die neu geregelten Ausbildungsordnungen leisten damit einen Beitrag zur im europäischen Vergleich guten Situation der Jugendbeschäftigung in Österreich und zur Attraktivität der Ausbildung in den betroffenen Berufsbereichen.

Wesentliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für den öffentlichen Haushalt betreffen die adaptierten Ausbildungsordnungen für die Lehrberufe Sonnenschutztechnik und Reifen- und Vulkanisationstechnik (jeweils Verlängerung der Lehrzeit) sowie für den Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz (Verlängerung des Ausbildungsversuches) und ergeben sich aus den Kosten für die (fortgesetzte) Beschulung der Lehrlinge in der Berufsschule und die Möglichkeit, die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die finanziellen Auswirkungen für den öffentlichen Haushalt ergeben sich auf Grund der Kosten für die (fortgesetzte) Beschulung der Lehrlinge in den adaptierten Lehrberufen Sonnenschutztechnik, Reifen- und Vulkanisationstechnik sowie Zahnärztliche Fachassistenz sowie der betrieblichen Lehrstellenförderung, die für die Lehrlinge dieser Lehrberufe in Anspruch genommen wird.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Nettofinanzierung Bund	0	-48	-200	-377	-504
Nettofinanzierung Länder	0	-81	-166	-297	-303
Nettofinanzierung Gesamt	0	-129	-366	-674	-807

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Lehrberufspaket 2017

Einbringende Stelle: BMWFW
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2017
 Inkrafttreten/ 2017
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme „Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes“ für das Wirkungsziel „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ der Untergliederung 40 Wirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Aufgrund der Weiterentwicklung von Technologie und Arbeitsmethoden ist eine regelmäßige Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung erforderlich. Anforderungen an neue Berufsbilder werden von den betroffenen Branchen festgestellt; die Ausarbeitung neuer Berufsbilder erfolgt gemeinsam mit Fachexperten und Fachexpertinnen der Sozialpartner und mit wissenschaftlicher Begleitung.

Der Ausbildungsversuch Zahnärztliche Fachassistenz läuft aus; auf Grund einer durchgeführten Evaluierung soll eine Verlängerung des Ausbildungsversuches mit einer Eintrittsmöglichkeit bis 30. Juni 2020 erfolgen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Ausbildungsordnungen der bestehenden Lehrberufe des Lehrberufspakets 2017 bleiben gleich. Neue für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten müssen durch Weiterbildungsmaßnahmen (zB Kurse) oder informell erworben werden und können nicht durch Ablegen der Lehrabschlussprüfung formal dokumentiert und zertifiziert werden.

Der Ausbildungsversuch „Zahnärztliche Fachassistenz“ läuft mit 30.06.2017 aus.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Forschungsbericht „Lehrlingsausbildung im Überblick – Strukturdaten, Trends und Perspektiven“ (erstellt vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien, Oktober 2016).

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2022

Evaluierungsunterlagen und -methode: sämtliche Evaluierungen erfolgen auf Grundlage der Daten der Lehrlingsstatistik der WKO sowie der Auswertungen des „bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitorings“ der Statistik Austria/des AMS; Befassung des Bundes-Berufsausbildungsbeirates.

Bei den neuen bzw. aktualisierten Ausbildungsordnungen des Lehrberufspakets 2017 kann auf Basis der Daten zum 31.12.2021 eine Ergebnisevaluierung erfolgen.

Ziele

Ziel 1: Sicherung des Fachkräftebedarfs in Österreich. Attraktives Ausbildungsangebot/moderne Berufsbilder für Lehrlinge durch moderne Ausbildungsordnungen.

Beschreibung des Ziels:

Das Lehrberufspaket 2017 entspricht dem Jahres- Arbeitsprogramm des Bundes-Berufsausbildungsbeirats.

Die duale Ausbildung trägt unbestritten zur im europäischen Vergleich guten Beschäftigungssituation in Österreich bei. Damit das duale System dieser Aufgabe weiterhin gerecht werden kann, müssen die Rahmenbedingungen, zu welchen insb. auch die Ausbildungsordnungen zählen, regelmäßig an den aktuellen Bedarf von Wirtschaft und Technik angepasst werden.

Der Anteil der Lehrlingsausbildung an der Sekundarstufe 2 ist seit mehreren Jahren gesunken (vgl. Anteil der Lehrlinge im ersten Lehrjahr an der Vergleichskohorte der 15-jährigen; inkl. überbetriebliche Ausbildung 2010: 42%, 2016: 38,2%; ohne überbetriebliche Ausbildung 2010: 37,1%, 2016: 33,3%). Im Jahr 2016 ist die Zahl der Lehrlinge allerdings wieder leicht gestiegen (plus 1,7% Lehrlinge im ersten Lehrjahr). Ziel der Aktualisierung der Lehrberufe des Lehrberufspakets 2017 ist damit auch eine Absicherung der Zahl der Lehrlinge in Österreich (106.950 per 31.12.2016) sowie, insgesamt zur Qualitätsentwicklung im dualen System beizutragen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt	
Lehrlinge im Lehrberuf Buchbinder/Buchbinderin per 31.12.2016: 62 Personen	Die Entwicklung der Lehrlingszahl bietet als Indikator einen gesamtheitlichen Überblick über den Stellenwert eines Lehrberufes sowohl im dualen System als auch in der Branche (und ist jederzeit verfügbar); der konkrete Wert hängt sowohl von der demographischen Entwicklung als auch gesamtwirtschaftlichen Umständen ab. Aufgrund der demographischen Entwicklung (Rückgang der 15-jährigen) ist ein gleichbleibender Lehrlingsstand grundsätzlich als Erfolg anzusehen:	
Lehrlinge im Lehrberuf Einzelhandel mit Ausbildungsschwerpunkt Digitaler Verkauf per 31.12.2016: 0 Personen		
Lehrlinge im Lehrberuf Fertigteilhausbau per 31.12.2016: 127 Personen		
Lehrlinge im Lehrberuf Holztechnik per 31.12.2016: 190 Personen		
Lehrlinge im Lehrberuf Pflasterer/Pflasterin per 31.12.2016: 31 Personen		
Lehrlinge im Lehrberuf Vulkanisierung (nunmehr Reifen- und Vulkanisationstechnik) per 31.12.2016: 18 Personen		
Lehrlinge im Lehrberuf Sonnenschutztechnik per 31.12.2016: 51 Personen		
Lehrlinge im Lehrberuf Isoliermonteur (nunmehr Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz) per 31.12.2016: 35 Personen		
Lehrlinge im Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenten per 31.12.2016: 175 Lehrlinge		
		Lehrlinge im Lehrberuf Buchbinder/Buchbinderin per 31.12.2021: 65 Personen
		Lehrlinge im Lehrberuf Einzelhandel mit Ausbildungsschwerpunkt Digitaler Verkauf per 31.12.2021: 700 Personen
		Lehrlinge im Lehrberuf Fertigteilhausbau per 31.12.2021: 130 Personen
		Lehrlinge im Lehrberuf Holztechnik per 31.12.2021: 200 Personen
		Lehrlinge im Lehrberuf Pflasterer/Pflasterin per 31.12.2021: 35 Personen
	Lehrlinge im Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik per 31.12.2021: 20 Personen	
	Lehrlinge im Lehrberuf Sonnenschutztechnik per 31.12.2021: 55 Personen	
	Lehrlinge im Lehrberuf Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz per 31.12.2021: 40 Personen	
	Lehrlinge im Lehrberuf Zahnärztliche	

Ziel 2: Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der im dualen Berufsausbildungssystem ausgebildeten Jugendlichen.

Beschreibung des Ziels:

Rund 38 Prozent der Jugendlichen eines Altersjahrganges entscheiden sich für eine duale Ausbildung. Etwa 30.000 Unternehmen bilden rund 107.000 Lehrlinge (per Ende 2016) aus. Die Berufsausbildung wird unter den Bedingungen des realen Arbeitslebens absolviert – Lernen ist daher Lernen in der Praxis für die Praxis. Ein ausgebildeter Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Lehrabsolventen/Lehrabsolventinnen 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 77,9% der Absolventen/Absolventinnen der Lehrberufe des Lehrberufspakets (bzw. der betreffenden Ausbildungsfelder) mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 77,9% der Absolventen/Absolventinnen der Lehrberufe des Lehrberufspakets mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Buchbinder/Buchbinderin-Ausbildungsordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Im Hinblick auf die Branchenentwicklung und rückläufiger Lehrlingszahl soll der Lehrberuf neu gestaltet und damit zur Attraktivität der Ausbildung beigetragen werden. Die Berufsbildpositionen wurden durchgehend terminologisch aktualisiert sowie ergänzt bzw. gestrichen. Dabei wurden auch die einzelnen Tätigkeiten sowie Arbeitsschritte inklusive der zu bedienenden Maschinen und Geräte detaillierter als bisher beschrieben. Weiters wurden den Bereichen der Qualitätssicherung in der Fertigung, den berufsspezifischen IT-Anwendungen sowie der Kundenberatung mehr Platz eingeräumt.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehrlinge im Lehrberuf Buchbinder/Buchbinderin per 31.12.2016: 62 Personen	Lehrlinge im Lehrberuf Buchbinder/Buchbinderin per 31.12.2021: 65 Personen. Da in der Branche der Wunsch nach einer modernisierten Ausbildung besteht und grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft vorhanden ist, wird bei mittelfristig verbesserter Lage der Gesamtwirtschaft eine Zahl von 65 Lehrlingen angestrebt.
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 68,8% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes

Geisteswissenschaften und Künste 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 68,8% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Geisteswissenschaften und Künste, zu dem auch der Lehrberuf Buchbinder/Buchbinderin gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.	Geisteswissenschaften und Künste, zu dem auch der Lehrberuf Buchbinder/Buchbinderin gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.
---	--

Maßnahme 2: Optionaler Ausbildungsschwerpunkt Digitaler Verkauf im Lehrberuf Einzelhandel

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem neuen Schwerpunkt „Digitaler Verkauf“ soll die Ausbildung im Einzelhandel stärker als bisher auf neuere Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung im Verkaufsablauf eingehen können. Anwendungen idZ sind zB interaktive Bildschirme, Chip-Kundenkarten, intelligente Einkaufswagen, NFC-Bezahlvorgänge, Transponder oder RFID-gesteuerte Lager- und Mehrwegsysteme. Da diese in den Handelsunternehmen (noch) sehr unterschiedlich zum Einsatz kommen, wird der neue Ausbildungsschwerpunkt für die kommenden Jahre als – mit jedem anderen Schwerpunkt kombinierbare – zusätzliche Option eingerichtet.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehrlinge im Lehrberuf Einzelhandel, Schwerpunkt Digitaler Verkauf, per 31.12.2016: 0 Personen	Lehrlinge im Lehrberuf Einzelhandel, Schwerpunkt Digitaler Verkauf, per 31.12.2021: 2.500 Personen. Da in den Einzelhandel immer mehr digitale Technik in die Verkaufs- und Abwicklungsprozesse einfließt und andererseits die Handelsunternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die digitale Verkaufsschiene auch in Zukunft weiter ausbauen wollen, ist mittelfristig damit zu rechnen, dass 20% der Lehrlinge im Einzelhandel auch den Ausbildungsschwerpunkt „Digitaler Verkauf“ absolvieren werden (mit 31.12.2016 insgesamt ca. 13.500 Lehrlinge im Lehrberuf Einzelhandel).
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld Sozialwissenschaft, Wirtschaft und Recht 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 74,3% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Sozialwissenschaft, Wirtschaft und Recht, zu dem auch der Lehrberuf Einzelhandel gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 74,3% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes Sozialwissenschaft, Wirtschaft und Recht, zu dem auch der Lehrberuf Einzelhandel gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.

Maßnahme 3: Fertigteilhausbau-Ausbildungsordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Im neuen Entwurf wurden die einzelnen Berufsbildpositionen aktualisiert, ergänzt und umfassender formuliert. Das Rüsten, An- und Ausfahren sowie das Bedienen der betriebsspezifischen Fertigungsanlagen für Bauelemente (zB Wandelemente, Decken, Boden- und Dachelemente) sowie das

Überwachen der Arbeitsabläufe wurden eingehender als bisher geregelt. Weiters umfasst das Berufsbild nun auch das Herstellen und Einbauen von weiteren vorgefertigten Bauteilen wie Treppen, Wand- und Deckenverkleidungen und Holzfußböden. Ebenso wurde das Einbauen von Dämmstoffen zum Wärme-, Kälte-, Feuchte-, Brand- und Schallschutz in das Berufsbild aufgenommen.

Dem Lehrling ist vom Lehrberechtigten im Laufe des 2. bzw. 3. Lehrjahres im Rahmen der Ausbildungszeit Gelegenheit zu geben, eine Ausbildung für die im Betrieb verwendeten Hebe- bzw. Transportmittel zu besuchen, sofern diese Ausbildung nicht von der Berufsschule vermittelt wird oder dort angeboten wird.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehrlinge im Lehrberuf Fertigteilhausbau per 31.12.2016: 127 Personen	Lehrlinge im Lehrberuf Fertigteilhausbau per 31.12.2021: 130 Personen. Da in der Branche der Wunsch nach einer modernisierten Ausbildung besteht und grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft vorhanden ist, wird bei mittelfristig verbesserter Lage der Gesamtwirtschaft eine Zahl von 130 Lehrlingen angestrebt.
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Fertigteilhausbau gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Fertigteilhausbau gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.

Maßnahme 4: Pflasterer/Pflasterin-Ausbildungsordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Die derzeit geltende Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Pflasterer/Pflasterin stammt aus dem Jahr 2002. Die Entwicklung der Technik und der Berufspraxis bzw. Arbeitsmethoden machen eine Aktualisierung, insb. der Begrifflichkeiten, notwendig. Weiters wurde die Prüfungsordnung im praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung auf Grund der Anforderungen an den/die Prüfungskandidaten/in und die Besonderheiten des Lehrberufes – die Arbeit wird normalerweise in Teamarbeit durchgeführt – angepasst und die Prüfungszeit für die Prüfarbeit von derzeit sechs auf zwölf Stunden wesentlich ausgeweitet.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehrlinge im Lehrberuf Pflasterer/Pflasterin per 31.12.2016: 31 Personen	Lehrlinge im Lehrberuf Pflasterer/Pflasterin per 31.12.2021: 35 Personen. Da in der Branche der Wunsch nach einer modernisierten Ausbildung besteht und grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft vorhanden ist, wird bei mittelfristig verbesserter Lage der

	Gesamtwirtschaft eine Zahl von 35 Lehrlingen angestrebt.
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Pflasterer/Pflasterin gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Pflasterer/Pflasterin gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.

Maßnahme 5: Reifen- und Vulkanisationstechnik – Ausbildungsordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Die geltende Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Vulkanisierung stammt aus dem Jahr 1999. Insb. die technischen Entwicklungen (so zB hinsichtlich Reifendruckkontrollsysteme) und auch materialtechnische Entwicklungen (wie hinsichtlich Geräuschemissionen, Rollwiderstand, Nasshaftung) und damit in Zusammenhang stehenden europäischen Regelungen machen eine Aktualisierung erforderlich. Weiters begründen die harmonisierten europäischen Rechtsbestimmungen bezüglich Verkehrs- und Betriebssicherheit aber auch bezüglich Umweltschutz verstärkt Aufklärungspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden. Auf Grund der dadurch erweiterten Ausbildungsinhalte ist es erforderlich, die Lehrzeit von derzeit drei Jahren auf dreieinhalb Jahre zu erhöhen.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehrlinge im Lehrberuf Vulkanisierung per 31.12.2016: 18 Personen	Lehrlinge im Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik per 31.12.2021: 20 Personen. Da in der Branche der Wunsch nach einer modernisierten Ausbildung besteht und grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft vorhanden ist, wird bei mittelfristig verbesserter Lage der Gesamtwirtschaft eine Zahl von 20 Lehrlingen angestrebt.
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Vulkaniseur gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der zukünftige Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.

Maßnahme 6: Sonnenschutztechnik-Ausbildungsordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Die geltende Ausbildungsordnung stammt aus dem Jahr 2006. Durch den stärkeren Automatisierungsgrad der Anlagen wurde eine Änderung im Berufsbild erforderlich. Auch Beratungsleistungen im Vorfeld der technischen Montage wurden neu in das Berufsbild aufgenommen. Weiters gehört zu den Aufgaben des Lehrlings nun auch die Mitwirkung bei der Übergabe der Sonnenschutzanlage und das Einschulen der Kundinnen und Kunden. Ein Schwerpunkt wurde auf die Organisation und die Abwicklung von Projekten gelegt.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehrlinge im Lehrberuf Sonnenschutztechnik per 31.12.2016: 51 Personen	Lehrlinge im Lehrberuf Sonnenschutztechnik per 31.12.2021: 55 Personen. Da in der Branche der Wunsch nach einer modernisierten Ausbildung besteht und grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft vorhanden ist, wird bei mittelfristig verbesserter Lage der Gesamtwirtschaft eine Zahl von 55 Lehrlingen angestrebt.
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Sonnenschutztechnik gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Sonnenschutztechnik gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.

Maßnahme 7: Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik – Ausbildungsordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Die Modernisierung der Ausbildungsordnung dient der Anpassung an die technologische Entwicklung. Zur besseren Berufsinformation wurde die Bezeichnung des Lehrberufes in „Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik“ geändert. Weiters sollen die Anrechnungsregelungen angepasst werden, da zu den Lehrberufen Maurer/in und Schalungsbau nur sehr geringe inhaltliche Überschneidungen bestehen. Die Branche beabsichtigt durch Informations- und Imagemaßnahmen sowohl interessierte Jugendliche als auch potentielle neue Lehrbetriebe gezielt anzusprechen.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehrlinge im Lehrberuf Isoliermonteur per 31.12.2016: 35 Personen	Lehrlinge im Lehrberuf Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik per 31.12.2021: 40 Personen. Da in der Branche der Wunsch nach einer modernisierten Ausbildung besteht und grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft vorhanden ist, wird bei mittelfristig verbesserter Lage der Gesamtwirtschaft eine Zahl von 40 Lehrlingen angestrebt.
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring

<p>der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der Lehrberuf Isoliermonteur gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.</p>	<p>der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 74% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, zu dem auch der zukünftige Lehrberuf Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.</p>
--	---

Maßnahme 8: Verlängerung des Ausbildungsversuches in der Zahnärztlichen Fachassistenz

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Erlassung der Ausbildungsordnung für die „Zahnärztliche Fachassistenz“, BGBl. II Nr. 200/2009, als befristeter Ausbildungsversuch mit der Möglichkeit des Eintritts in die Ausbildung bis zum 30. Juni 2014 wurde für dieses Ausbildungssegment ein eigener Lehrberuf geschaffen, der eine Ausbildung auf gesetzlicher Grundlage gemäß den rechtlichen Standards des Berufsausbildungsgesetzes ermöglicht. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 136/2014 wurde der Ausbildungsversuch mit der Möglichkeit zum Eintritt in die Ausbildung bis 30. Juni 2017 verlängert.

Die gemäß § 15 der Zahnärztliche Fachassistenz – Ausbildungsordnung vorgeschriebene Evaluierung wurde von Fachexperten durchgeführt, darunter auch einem Experten aus dem Bereich der Österreichischen Zahnärztekammer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier. Aufgrund der positiven Entwicklung der Lehrberufs – insb. als Ergänzung des Bildungsangebots und Alternative zur gesundheitsrechtlich geregelten Ausbildung – soll der Ausbildungsversuch für weitere drei Jahre fortgeführt werden. Damit steht die Ausbildung im dualen System mit dazugehörigen Systemelementen wie u.a. Lehre und Matura, Ausbildungsverbände, betriebliche Lehrstellenförderung weiterhin zur Verfügung. Danach soll endgültig über die Frage der Überleitung in einen regulären Lehrberuf entschieden werden.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>Lehrlinge im Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz per 31.12.2016: 175 Personen</p>	<p>Lehrlinge im Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz per 31.12.2021: 200 Personen. Nachdem in den vergangenen Jahren die Lehrlingszahlen im Ausbildungsversuch Zahnärztliche Fachassistenz stetig angestiegen sind und insbesondere auch eine entsprechend starke Ausbildungsbeteiligung auf Seiten der freiberuflich tätigen Zahnärzte besteht, kann mittelfristig mit einer weiteren Zunahme der Zahl der Lehrlinge gerechnet werden.</p>
<p>Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Arbeitsmarktstatus/Erwerbstätigkeit der Absolventen/Absolventinnen im Ausbildungsfeld Gesundheits- und Sozialwesen 18 Monate nach Bildungsabschluss: zum Ausgangszeitpunkt waren durchschnittlich 81,2% der Absolventen/Absolventinnen des Ausbildungsfeldes Gesundheits- und Sozialwesen, zu dem auch der Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2013 18 Monate nach Bildungsabschluss</p>	<p>Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Zum Evaluierungszeitpunkt sind durchschnittlich 81,2% der Absolventen/Absolventinnen des Berufsfeldes Gesundheits- und Sozialwesen, zu dem auch der Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz gehört, mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2017 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig.</p>

 erwerbstätig.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt

	in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand		0	48	98	174	178
Transferaufwand		0	0	102	203	326
Aufwendungen gesamt		0	48	200	377	504

Die mit dem Lehrberufspaket verbundenen Aufwendungen betreffen zum einen den zusätzlichen Aufwand im Bereich der Berufsschulen, zum anderen Auswirkungen auf die betriebliche Lehrstellenförderung.

Dargestellt werden die Teile des Lehrberufspakets, die einen Anstieg der Lehrlingszahl im jeweiligen Beruf erwarten lassen bzw. mit einer Ausweitung des Berufsschulunterrichts verbunden sind. Im Hinblick auf die Gesamtzahl der Lehrlinge in Österreich (per 31.12.2016 106.950 Lehrlinge, von welchen 97.706 in Lehrbetrieben gem. § 2 BAG ausgebildet wurden) ist ein Anstieg in den angegebenen Größenordnungen voraussichtlich nicht zu erwarten, da diese insg. tendenziell rückläufig ist (minus 2,7% im Jahresvergleich 2016 zu 2015) und somit wahrscheinlich ein Kompensationseffekt durch den Rückgang in anderen Lehrberufen eintritt, der sich aber quantitativ nicht darstellen lässt (s. Beschreibung des Ziels). Weiters ist zu berücksichtigen, dass die (reguläre) duale Ausbildung die für die öffentliche Hand kostengünstigste Form der beruflichen Erstausbildung darstellt (vgl. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Dornmayr/Nowak, Lehrlingsausbildung im Überblick 2016, Wien 2016).

Personalaufwand und Sachaufwand im Berufsschulbereich (betrifft Zahnärztliche Fachassistenz, Reifen- und Vulkanisationstechnik sowie Sonnenschutztechnik):

Die finanziellen Auswirkungen betreffen die zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Rahmenlehrpläne der Bundesministerin für Bildung. Aufgrund der Neuausrichtung der genannten Berufe sind im Vergleich zur geltenden Rechtslage zusätzliche Berufsschulklassen pro Jahrgang zu führen. Dabei gelten folgende Prämissen:

- Eine Berufsschulklasse umfasst durchschnittlich betrachtet bei den gewerblich/technischen Berufsschulen rd. 19 Schüler/innen und bei den kaufmännischen Berufsschulen rd. 18 Schüler/innen (Quelle: Bildungsstatistik der Statistik Austria „Bildung in Zahlen 2014/15 Schlüsselindikatoren und Analysen“).
- Ein Berufsschuljahr in einer Berufsschulklasse entspricht unter Berücksichtigung des für die verschiedenen Unterrichtsfächer unterschiedlichen Einsatzes von Lehrern durchschnittlich 630 Lehrerstunden.
- Für das Gehalt eines Berufsschullehrers kommt die Verwendungsgruppe „LS-Gehobener Dienst 2L2A1“ zur Anwendung.
- Davon zahlen Bund und Länder je 50 Prozent.
- Der für den Unterricht erforderliche Sachaufwand ist zur Gänze von den Ländern zu bestreiten, hier werden ausgehend von einem Durchschnittswert von 35 Prozent des Personalaufwandes 70 Prozent betrieblicher Sachaufwand angenommen.

Zu den aufwandsrelevanten Ausbildungsordnungen im Einzelnen (zur Berechnung der aufgrund ansteigender Inanspruchnahme jährlich ansteigenden Zahl der zusätzlich erforderlichen Berufsschulklassen s. im Detail die Erläuterungen zum Personalaufwand):

- a) der Ausbildungsversuch Zahnärztliche Fachassistenz wird um weitere drei Jahre verlängert. Mittelfristig ist mit einer konstanten Lehrlingszahl von rund 200 Lehrlingen zu rechnen. Die Mehrkosten für den Berufsschulsektor ergeben sich daraus, dass ab dem Jahr 2018 3 Berufsschulklassen, ab dem Jahr 2019 6 Berufsschulklassen, ab dem Jahr 2020 9 Berufsschulklassen und ab dem Jahr 2021 ebenfalls 9 Klassen weitergeführt werden, die bei Auslaufen des Ausbildungsversuches nicht mehr weiterbestehen würden.
- b) Der Lehrberuf Sonnenschutztechnik wird um ein halbes Jahr auf dreieinhalb Jahre Lehrzeit verlängert. Ausgehend davon, dass die Zahl der Lehrlinge mit insg. rund 55 konstant bleibt, ergibt sich ab 2020 das Erfordernis einer zusätzlichen Beschulung für ein zusätzliches halbes Jahr Lehrzeit.
- c) Der Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik (bisher Vulkanisierung) wird von drei auf dreieinhalb Jahre verlängert. Ausgehend davon, dass die Zahl der Lehrlinge mit insg. rund 20 konstant bleibt, ergibt sich ab 2020 das Erfordernis einer zusätzlichen Beschulung für ein zusätzliches halbes Jahr Lehrzeit.

Im Rahmen der Begutachtung für die Rahmenlehrplan-Verordnungen der Bundesministerin für Bildung und Frauen hat diese eine gesonderte Darstellung der erforderlichen Ausgaben/Kosten vorzulegen.

Die Auswirkungen auf den Transferauswand des Bundes betreffen die Lehrstellenförderung für Lehrlinge gemäß § 19c BAG für die Ausbildung in den Lehrberufen Zahnärztliche Fachassistenz (Verlängerung des Ausbildungsversuches), Sonnenschutztechnik und Reifen- und Vulkanisationstechnik (jeweils eine Verlängerung der Lehrzeit von drei auf dreieinhalb Jahre – bei den übrigen neugestalteten Lehrberufen ergeben sich aufgrund der Verordnungen keine relevanten, kausal ableitbaren Änderungen zum Status Quo):

Als durchschnittliche Förderhöhe kann von 1.450,00 pro Lehrling und Lehrjahr ausgegangen werden. Annäherungsweise werden zusätzlich zu fördernde Lehrverhältnisse angenommen:

2019: 70

2020: 140 Lehrlinge

2021: 225 Lehrlinge

Anm.: die Zahl der zusätzlich zu fördernden Lehrlinge errechnet sich aus der Weiterführung des Lehrberufes „Zahnärztliche Assistenz“ (pro Jahr bis zu 70 Lehrverhältnisse) und aus der Lehrzeitverlängerung bei den Lehrberufen Sonnenschutztechnik (20 Lehrlinge zu jeweils einem halben Lehrjahr) und Reifen- und Vulkanisationstechnik (10 Lehrlinge zu jeweils einem halben Lehrjahr).

Der Betrag von 1.450,00 Euro ist ein Annäherungswert für die kommenden Jahre und ergibt sich als durchschnittliche Förderhöhe aus dem insg. gemäß § 13e IESG im Jahr 2016 zur Verteilung gekommenen Fördervolumen von rund 140 Mio. Euro, dividiert durch rund 97.700 gemäß § 19c BAG zu fördernde Lehrstellen. Die Auszahlung der für das Fördervolumen relevanten Basisförderung erfolgt für jedes Lehrjahr (1., 2. und 3. Lehrjahr beginnen idR im Herbst) im Nachhinein, daher werden die Auswirkungen erst jeweils ein Jahr später (also für 2017 erst 2018 etc.) wirksam.

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Personalkosten	0	48	98	174	178
Betriebliche Sachkosten	0	34	68	122	125
Kosten gesamt	0	82	166	296	303

S. oben Personalaufwand für den Bund: die finanziellen Auswirkungen betreffen die aufgrund der Verlängerung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz sowie der modernisierten und jeweils auf dreieinhalb Jahre verlängerten Ausbildungsordnungen in den Lehrberufen

Sonnenschutztechnik und Reifen- und Vulkanisationstechnik zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben für die Beschulung der Lehrlinge aufgrund der Rahmenlehrpläne der Bundesministerin für Bildung und Frauen.

Die Personalkosten sind von Bund und Länder zu je 50 Prozent zu tragen.

Der für den Unterricht erforderliche Sachaufwand ist zur Gänze von den Ländern zu bestreiten, hier werden ausgehend von einem Durchschnittswert von 35% des Personalaufwandes 70% betrieblicher Sachaufwand auf Seite der Länder angenommen.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, unterliegen den Informations- und Meldepflichten des Berufsausbildungsgesetzes (zB Anmeldung des Lehrvertrages).

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Allgemeine sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen für die Ausbildung von Lehrlingen.

Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus.

Erläuterung

Die Modernisierung von Ausbildungsordnungen für Lehrberufe setzt die Unternehmen in die Lage, die Jugendlichen nach dem neuesten Stand an Technologien und Arbeitsweisen auszubilden. Durch die Einrichtung von Lehrberufen für neue Branchen erhalten Unternehmen die Möglichkeit, ihre Fachkräfte selbst auszubilden. Damit wird insgesamt zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen beigetragen.

Weiters hat die Modernisierung der Lehrlingsausbildung in den vom Lehrberufspaket umfassten Lehrberufen das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit ("Employability") der ausgebildeten Fachkräfte zu verbessern und trägt somit positiv zu deren Arbeitsmarktchancen bei.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen.

Erläuterung

Neue Ausbildungsordnungen und dadurch moderne Ausbildungsmöglichkeiten in den vom Lehrberufspaket 2016 umfassten Lehrberufen.

Quantitative Auswirkung auf die Betreuung und Bildung von Kindern.

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen

Auswirkungen auf Konsumentinnen/Konsumenten in ihrem Verhältnis zu Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Konsumentinnen/Konsumenten in ihrem Verhältnis zu Unternehmen.

Erläuterung

Das Vorhaben betrifft auch die Ausbildung von Lehrlingen, die in Dienstleistungsbereichen ausgebildet werden. Für Kundinnen und Kunden ergeben sich aber keine Auswirkungen zum Status quo, weil auch jetzt Lehrlinge in Kundenkontakt stehen bzw. dies auch ein integraler Bestandteil der Ausbildung ist.

Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen/Verbraucher

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen/Verbraucher.

Erläuterung

Das Vorhaben betrifft auch die Ausbildung von Lehrlingen, die in Dienstleistungsbereichen ausgebildet werden. Für Kundinnen und Kunden ergeben sich aber keine Auswirkungen zum Status quo, weil auch jetzt Lehrlinge in Kundenkontakt stehen bzw. dies auch ein integraler Bestandteil der Ausbildung ist.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			48	200	377	504
in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget					
gem. BFRG/BFG	30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II	0	48	98	174	178
Durch Mehreinzahlungen	20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik			102	203	326

Erläuterung der Bedeckung

Erläuterung der Bedeckung

DB 30.02.03: die Bedeckung der für den Berufsschulunterricht erforderlichen Mittel (Personalaufwand) erfolgt aus den für den Berufsschulunterricht vorgesehenen Mitteln der UG 30 Bildung.

DB 20.01.02: Die Bedeckung der Fördermittel für die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG erfolgt gemäß § 13e IESG (Aufbringung durch die für die Lehrstellenförderung gesetzlich zweckgewidmeten Mittel des Insolvenz-Entgelt-Fonds). Durch die Verlängerung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz und die Verlängerung der Lehrzeit bei den Lehrberufen Sonnenschutztechnik und Reifen- und Vulkanisationstechnik kommt es zu keinen Änderungen bei der Ausgestaltung der Förderungen. Auf Grund der rund 107.000 österreichischen Lehrlinge ist durch das vorliegende Vorhaben auch keine wesentliche Auswirkung beim Gesamtförderaufkommen zu erwarten. Die Bedeckung durch die dargestellten Mehreinzahlungen begründet sich durch die gemäß §13e IESG für die Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG zweckgebundenen Einnahmen des Insolvenz-Entgelt-Fonds und ist in der Finanzvorschau für die betriebliche Lehrstellenförderung enthalten. Insgesamt wird es in der betreffenden Lehrstellensituation auf Grund der insgesamt rückläufigen Lehrlingszahlen zu einer Verringerung des einzusetzenden Fördervolumens kommen.

Der in der Darstellung angeführte zu bedeckende Betrag betrifft nur die Auszahlungsbeträge für den Bund (UG 20 und 30). Zur Darstellung der gesamten finanziellen Auswirkungen erfolgt im Folgenden auch die Darstellung der laufenden finanziellen Auswirkungen auf die Länder.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ
Bund			47,90	0,56	97,73	1,13	174,47	1,97	177,95	1,97
Länder			47,90	0,56	97,73	1,13	174,47	1,97	177,95	1,97
GESAMTSUMME			95,80	1,13	195,46	2,25	348,94	3,94	355,90	3,94

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwgr.	2017		2018		2019		2020		2021	
			Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)
Verlängerung Ausbildungsversuch Zahnärztliche Fachassistenz	Bund	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige			3	315,0	6	315,0	9	315,0	9	315,0
	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige			3	315,0	6	315,0	9	315,0	9	315,0
Sonnenschutztechnik	Bund	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige							1	315,0	1	315,0
	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige							1	315,0	1	315,0
Reifen- und Vulkanisationstechnik	Bund	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige							1	158,0	1	158,0
	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige							1	158,0	1	158,0

Für die Berechnung der zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Berufsschulen wurden folgende Prämissen herangezogen:

- eine Berufsschulklasse umfasst durchschnittlich betrachtet bei den gewerblich/technischen Berufsschulen rd. 19 Schüler/innen und bei den kaufmännischen Berufsschulen rd. 18 Schüler/innen (Quelle: Bildungsstatistik der Statistik Austria „Bildung in Zahlen 2014/15 Schlüsselindikatoren und Analysen“)
- ein Berufsschuljahr in einer Berufsschulklasse entspricht unter Berücksichtigung des für die verschiedenen Unterrichtsfächer unterschiedlichen Einsatzes von Lehrern durchschnittlich 630 Lehrerstunden (Verhältnis Unterrichtsstunde zu Arbeitsstunde pro Klasse 1:1,5)
- für das Gehalt eines Berufsschullehrers kommt die Verwendungsgruppe „LS-Gehobener Dienst 2L2A1“ zur Anwendung.
- Davon zahlen Bund und Länder je 50 Prozent.

- Der für den Unterricht erforderliche Sachaufwand ist zur Gänze von den Ländern zu bestreiten, hier werden ausgehend von einem Durchschnittswert von 35 Prozent des Personalaufwandes 70 Prozent betrieblicher Sachaufwand angenommen.

Im Einzelnen kann mit folgenden zusätzlichen Lehrlingszahlen gerechnet werden:

- Zahnärztliche Fachassistenz: im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungsversuches ist mittelfristig mit einer konstanten Lehrlingszahl zu rechnen (ca. 200 Lehrlinge)

Daraus resultiert an zusätzlichen Berufsschulklassen/Jahr für 2017 +0, 2018 +3, 2019 + 6, 2020 +9, 2021 +9.

- Sonnenschutztechnik: Verlängerung der Lehrzeit auf dreieinhalb Jahre, die ab dem Ausbildungsjahr/Schuljahr 2020/21 wirksam wird.

Daraus resultiert – bei einer Gesamtzahl von mittelfristig konstant ca. 55 Jugendlichen – an zusätzlichen Berufsschulklassen/Jahr für 2017 +0, 2018 +0, 2019 +0, 2020 +1, 2021 +1

- Reifen- und Vulkanisationstechnik: Verlängerung der Lehrzeit auf dreieinhalb Jahre, die ab dem Ausbildungsjahr/Schuljahr 2020/21 wirksam wird.

Daraus resultiert – bei einer Gesamtzahl von mittelfristig konstant ca. 20 Jugendlichen – an zusätzlichen Berufsschulklassen/Jahr für 2017 +0, 2018 +0, 2019 +0, 2020 +1/2, 2021 +1/2

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
Länder		33.533,09	68.407,51	122.125,86	124.568,38
GESAMTSUMME		33.533,09	68.407,51	122.125,86	124.568,38

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2017	2018	2019	2020	2021
Verlängerung Ausbildungsversuch Zahnärztliche Fachassistenz	Bund	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übri ge					
	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übri ge		70,00 %	70,00 %	70,00 %	70,00 %
Sonnenschutztechnik	Bund	LS-Gehob.					

		Dienst 2 L2A1, L2A2/übri ge		
	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übri ge	70,00 %	70,00 %
Reifen- und Vulkanisationstechnik	Bund	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übri ge		
	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übri ge	70,00 %	70,00 %

Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
Bund		101.500,00	203.000,00	326.250,00	

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Körperschaft	Empf. Aufw. (€)	Empf. Aufw. (€)	Empf. Aufw. (€)	Empf. Aufw. (€)	Empf. Aufw. (€)
Bund		70	140	225	
		1.450,00	1.450,00	1.450,00	

Der Berechnung des Transferaufwands liegt folgen Berechnung zugrunde:

- die Zahl der auf Grund der Verlängerung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz und der Verlängerung der Lehrzeit in den Lehrberufen Sonnenschutztechnik und Reifen- und Vulkanisationstechnik zusätzlich ausgebildeten Lehrlinge (genauer sich zusätzlich ergebenden Lehrverhältnisse) wird mit der durchschnittlichen Höhe der Beihilfen gemäß § 19c Abs. 1 BAG von € 1.450,- multipliziert.
- Die Auszahlung erfolgt im Regelfall (insbesondere bei der Basisförderung) im Folgejahr.

- Es ergeben sich folgende für die Transferzahlungen wirksame zusätzliche Lehrlingszahlen in den betreffenden Jahren: 2018: +0 Lehrlinge; 2019: +70 Lehrlinge; 2020: +140 Lehrlinge; 2021 +225 geförderte Lehrverhältnisse.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Unternehmen	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus	Mindestens 500 betroffene Unternehmen
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder - es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Konsumentenschutzpolitik	Verhältnis der KonsumentInnen zu Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr als 100 000 potenziell oder 5 000 aktuell betroffene KonsumentInnen pro Jahr oder - finanzielle Auswirkung von mehr als 500 000 € für alle KonsumentInnen oder mehr als 400 € pro Einzelfall bei mehr als 500 Personen pro Jahr
Konsumentenschutzpolitik	Gesundheit und Sicherheit in Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen	Zahl der Krankheitsfälle oder Unfälle mit einer zu erwartenden Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 882916451).